

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
04.05.2023**5.20.10 Nr. 6**Richtlinien für die Vergabe der Nachhaltigkeitspreise für
herausragende Qualifikationsarbeiten**Richtlinien
für die Vergabe der Nachhaltigkeitspreise für herausragende
Qualifikationsarbeiten an der Justus-Liebig-Universität Gießen****Vom 18.04.2023***Bisherige Fassungen:*

	Präsidium	Verkündung
Urfassung	18.04.2023	04.05.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Präsidium.....	1
§ 2 Bildung einer Auswahlkommission.....	2
§ 3 Vorschläge	2
§ 4 Auswahlverfahren	2
§ 5 Berücksichtigung von Vorschlägen	2
§ 6 Bewertung der Vorschläge	3
§ 7 Vergabe.....	3

§ 1 Präsidium

(1) Das Präsidium entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel auf Vorschlag einer Auswahlkommission über die Vergabe der Preise für Qualifikationsarbeiten (Dissertationen, Masterarbeiten, Wissenschaftliche Hausarbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung) im Themenfeld Nachhaltigkeit gemäß den nachfolgenden Richtlinien.

(2) Unter Berücksichtigung der nach Absatz 1 verfügbaren Mittel legt das Präsidium jeweils vor der Ausschreibung die Höhe und Anzahl der einzelnen Auszeichnungen fest. In der Regel beträgt die Preishöhe 500 Euro für eine Dissertation und 200 Euro für eine Masterarbeit bzw. Wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung.

(3) Die Preisvergabe wird hochschulöffentlich ausgeschrieben.

§ 2 Bildung einer Auswahlkommission

(1) Die vom Präsidium und Senat bestellte Gemeinsame Kommission für Nachhaltigkeit übernimmt als Auswahlkommission die Aufgabe, die für eine Auszeichnung vorgeschlagenen Qualifikationsarbeiten zu beurteilen und dem Präsidium eine Vorschlagsliste der auszeichnungswürdigen Arbeiten zur Entscheidung vorzulegen.

(2) Den Vorsitz in der Auswahlkommission hat der oder die *Chief Sustainability Officer* (CSO) inne. Die Stellvertretung übernimmt im Verhinderungsfall ein Präsidiumsmitglied oder die Leitung des Büros für Nachhaltigkeit. Die oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Auswahlkommission ein und leitet diese.

§ 3 Vorschläge

(1) Alle Mitglieder und Angehörige der Justus-Liebig-Universität Gießen sind berechtigt, Vorschläge für die Verleihung der Auszeichnungen für Qualifikationsarbeiten einzureichen. Selbstbewerbungen sind möglich.

(2) Die Vorschläge sind bis zum 15. Mai, im ersten Jahr der Vergabe bis zum 1. Juli, in elektronischer Form an das Büro für Nachhaltigkeit zu richten. Dem Vorschlag sind beizufügen:

1. Eine eingehende Begründung für den Vorschlag unter Berücksichtigung von § 6,
2. Lebenslauf (für Dissertationen: mit Angabe des Datums der Disputation, für Masterarbeiten und Wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung: mit Angabe des Datums der Notenvergabe und der Betreuungspersonen),
3. sofern vorhanden eine Publikationsliste,
4. die Dissertation bzw. Masterarbeit bzw. Wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung,
5. alle Gutachten, die zur Bewertung der Qualifikationsarbeit erstellt worden sind, sowie
6. bei Masterarbeiten bzw. Wissenschaftlichen Hausarbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung: ein zusätzliches Empfehlungsschreiben einer Betreuungsperson.

§ 4 Auswahlverfahren

(1) Das Büro für Nachhaltigkeit legt der Auswahlkommission bis spätestens zum 1. Juli, im ersten Jahr der Vergabe bis zum 1. August, alle Unterlagen in elektronischer Form vor.

(2) Die Mitglieder der Auswahlkommission erstellen pro Auszeichnungskategorie mind. zwei Stellungnahmen, die jeweils einen begründeten Vorschlag für die vorgeschlagene Dissertation bzw. Masterarbeit/Wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung beinhalten. In der Kategorie Dissertation müssen zwei Stellungnahmen von Vertreterinnen oder Vertretern der Professorinnen und Professoren und/oder der wissenschaftlichen Mitarbeitenden stammen. In der Kategorie Masterarbeit bzw. Wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung muss eine Stellungnahme von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden stammen. Auf dieser Grundlage entscheidet die Auswahlkommission, welchem der ihr vorliegenden Auszeichnungsvorschläge sie sich anschließt. Bei Bedarf kann zur Entscheidungsfindung eine dritte Stellungnahme eines Mitglieds der Auswahlkommission eingeholt werden.

(3) Bis zum 30. September legt die Auswahlkommission dem Präsidium eine Vorschlagsliste der auszeichnungswürdigen Qualifikationsarbeiten zur Entscheidung vor.

§ 5 Berücksichtigung von Vorschlägen

(1) Die Auswahlkommission darf nur solche Dissertationen berücksichtigen, die als Dissertation an der Justus-Liebig-Universität Gießen angenommen und mindestens mit „magna cum laude (sehr gut)“ bzw. im Ph.D.-Verfahren mit „grade B (very good)“ bewertet worden sind. Masterarbeiten und Wissenschaftliche Hausarbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung müssen an der Justus-Liebig-Universität Gießen im Rahmen des Studiums erstellt und mit der Note „sehr gut“ bzw. mindestens 13 Punkten benotet worden sein.

Richtlinien für die Vergabe der Nachhaltigkeitspreise für herausragende Qualifikationsarbeiten	04.05.2023	5.20.10 Nr. 6
--	------------	---------------

(2) Ausgehend vom Kalenderjahr der Preisvergabe darf der Abschluss der Bewertung der Qualifikationsarbeit maximal ein Jahr, im ersten Jahr der Vergabe maximal zwei Jahre, zurückliegen. Maßgeblich hierfür ist der Tag der Entscheidung der Prüfungskommission oder der Promotionskommission.

(3) Eine Person kann jeweils nur einmal in einer Kategorie gem. § 7(1) prämiert werden.

§ 6 Bewertung der Vorschläge

(1) Die Auswahlkommission hat bei den Vorschlägen und Empfehlungen zu berücksichtigen, dass die Auszeichnungen für wissenschaftliche Leistungen an der Universität dem wissenschaftlichen Ansehen der Justus-Liebig-Universität Gießen in der Öffentlichkeit förderlich sein sollen.

(2) Bei der Beurteilung der Dissertationen ist die Bedeutung der Arbeit für den Fortgang der Wissenschaften und der Gesellschaft zu berücksichtigen. Bewertet werden ebenfalls der thematische Bezug zu allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial) bzw. zu einem oder mehreren Unterzielen der *Sustainable Development Goals* der Vereinten Nationen. Weitere Gesichtspunkte sollten sein:

1. Die Durchführung der Arbeit (Methodik, Perspektivenreichtum etc.),
2. die eigene Leistung und die Argumentationsweise sowie
3. ein interdisziplinärer und lösungsorientierter Ansatz.

(3) Bei der Beurteilung der Masterarbeiten bzw. Wissenschaftlichen Hausarbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung wird der thematische Bezug zu mindestens einer der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial) bzw. zu einem oder mehreren Unterzielen der *Sustainable Development Goals* der Vereinten Nationen bewertet. Weitere Gesichtspunkte sollten sein:

1. Die Durchführung der Arbeit (Methodik, Perspektivenreichtum etc.),
2. die eigene Leistung und die Argumentationsweise sowie
3. ein lösungsorientierter Ansatz.

(4) Die Auszeichnungen können bei gleichem Leistungsstand für Qualifikationsarbeiten mit ausgeprägtem transdisziplinären Ansatz (z.B. Reallabor, *Citizen Science*) vergeben werden. Die Auswahlkommission berücksichtigt bei ihrer Entscheidung bei vergleichbaren Leistungen eine angemessene langfristige Verteilung der Preise auf die verschiedenen Bereiche der Universität.

§ 7 Vergabe

(1) Das Präsidium entscheidet auf Grundlage des Vorschlags der Auswahlkommission über die Vergabe des Preises für Qualifikationsarbeiten in den folgenden Kategorien:

1. Dissertationen,
2. Masterarbeiten bzw. Wissenschaftliche Hausarbeiten im Rahmen der ersten Staatsprüfung.

(2) Jede der in Absatz 1 genannten Kategorien erhält eine Auszeichnung.

(3) Die Auszeichnungen werden nach Möglichkeit im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen gesamtuniversitären Veranstaltung von der Präsidentin oder dem Präsidenten oder dem für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zuständigen Präsidiumsmitglied und dem oder der *Chief Sustainability Officer* (CSO) überreicht. An der Preisverleihung können nach Entscheidung des Präsidiums auch Personen mitwirken, die die Mittelgeber repräsentieren.

Gießen, 18.04.2023

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen